

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	05.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	17.11.2020

Betreff:

Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereiche: 41.04, 41.05 und 41.06

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2. Die Begründung vom 26.03.2018 / 24.09.2018 / 19.10.2020 zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).

3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 23.10.2018 den erneuten Entwurf für den Bebauungsplan "Kreuzwiesen" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde anschließend vom 12.11.2018 bis 26.11.2018 erneut öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans sowie im Textteil und in der Begründung zum Bebauungsplan wurde jeweils nachrichtlich angepasst, dass sich die Bauflächen im Plangebiet zwischenzeitlich im Bereich der weiteren Schutzzone (Zone III) des verordneten Wasserschutzgebiets "Brunnen zwischen den Bächen" vom 01.07.2019 befinden. Die Rechtsverordnung ist zu beachten. Vor dieser Rechtsverordnung waren die Bauflächen im Plangebiet nur im Bereich der weiteren Schutzzone (Zone III) des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets "Brunnen zwischen den Bächen".

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung (Anlage 1)

Tarnliste zu den aus der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen (Anlage 1a)

Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.03.2018 / 24.09.2018 / 19.10.2020 (Anlage 3)

Textteil zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des

Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.03.2018 / 24.09.2018 / 19.10.2020 (Anlage 4)

Begründung zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler des

Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.03.2018 / 24.09.2018 / 19.10.2020 (Anlage 5)